

Antrag für die Benutzung des Grundwassers zum Betrieb einer Wärmepumpe

nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz
– 2-fach –

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Umweltamt
Untere Wasserbehörde
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

- Grundwasser-Wärmepumpenanlage
- Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden
- Wärmepumpenanlage mit Erdwärmekollektoren

Datum

Antragsteller

Name

Vorname

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon

Mobilfunknummer

E-Mail

Informationen zum Grundstück zur Lage der Wärmepumpe

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Gemarkung

Flurstück(e)

Flur

Beschreibung des Vorhabens

Die Angaben zum Vorhaben ergeben sich aus den Anlagen zum Antrag unter Beachtung der Bauvorlagenverordnung (siehe Auflistung siehe unten)

| | |
|----------------------------|--------------------|
| Anzahl der Bohrungen | Bohrtiefe in m |
| Kälteeinzugsleistung in kW | Heizleistung in kW |

Ich bin damit einverstanden, dass das ausführende Bohrunternehmen eine Durchschrift der Erlaubnis erhält.

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist gebührenpflichtig.
Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Wert der Gewässerbenutzung. Die Mindestgebühr beträgt 200,00 €.

Unterschrift des Antragstellers

Stempel und Unterschrift des Planers

Anlagen

1. Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000
2. Lageplan im Maßstab 1 : 500 (mit Kennzeichnung des Standortes der Wärmepumpenanlage)
3. Systembeschreibung der Anlage (gegebenenfalls Prospekt)
4. Angaben zu den geologischen und hydrologischen Verhältnissen auf der Grundlage von vorhandenen Karten
5. Erläuterungen und Angaben zu möglichen Auswirkungen der Anlage
 - auf Wasserschutzgebiete
 - auf Eigenwasserversorgungsanlagen oder weiteren Wärmepumpen im Umfeld der geplanten Anlage
 - auf Nachbargrundstücke
 - auf Altlastenstandorte
 - auf sonstige umweltrechtliche Gesichtspunkte (zum Beispiel die Frage, ob verschiedene Grundwasserstockwerke betroffen sind)

6. Spezifische Angaben nach Art der Wärmepumpe

A bei Grundwasser-Wärmepumpenanlage:

- Angaben zur Lage und Tiefe des Entnahme- und Schluckbrunnens
- Angaben zum Bohrverfahren und Ausbau der Brunnen
- Angaben zur Menge des zu fördernden/einzuleitenden Grundwassers (einschließlich Wärmebedarfsberechnung)

B bei Wärmepumpenanlage mit Erdwärmesonden:

- Angaben zur Grundwasserstockwerken und erforderlicher Wärmeleistung
- Angaben zum Bohrverfahren und verwendeten Hilfsmittel und zur Verfüllung/Abdichtung des Ringraumes
- Geologisches Vorprofil
- Angaben zur Art und Menge des verwendeten Wärmeträgers (Wassergefährdungsklasse)
- Sachkundenachweis der ausführenden Firma und des verantwortlichen Bohrgärführers
- Angaben zur Abdichtung des Bohrlochs bei Durchteufen grundwasserstockwerkstrennender Schichten (ist mit dem Bohrprofil bzw. tatsächlichen Schichtenverzeichnissen nachzuweisen)

C bei Wärmepumpenanlagen mit Erdwärmekollektoren:

- Angaben zur Länge der Erdwärmekollektoren und Flächengröße mit Bezug auf erforderliche Wärmeleistung
- Angaben zur Art und Menge des verwendeten Wärmeträgers

• **Hinweis:** Erdwärmekollektoren für Einfamilienhäuser, die oberhalb der ersten grundwasserführenden Schicht sind und zu dieser einen Abstand von mindestens 1,0 m einhalten, bedürfen in der Regel keiner wasserrechtlichen Erlaubnis, sondern lediglich einer Anzeige. Die Einhaltung der Anforderungen sind über ein Bodengutachten nachzuweisen.

Hinweise zum Datenschutz

Diese Datenschutzerklärung entspricht den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Sie soll über die Art, den Zweck und die Verwendung personenbezogener Daten durch den Kreis Steinfurt informieren. Laut DS-GVO besteht für den Kreis Steinfurt als Untere Wasserbehörde die Verpflichtung, den gesamten Umfang aller personenbezogenen Daten aufzulisten.

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Umweltamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde (verantwortlich für die Datenerhebung)

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Ihre Daten werden zum einen dadurch erhoben, dass Sie diese mitteilen, andere Daten werden automatisch durch unsere IT-Systeme erfasst, sobald Sie den Kreis Steinfurt auf elektronischem Weg kontaktieren (Telefon, E-Mail etc.).

Für die Bearbeitung Ihrer wasserrechtlichen Anträge werden folgende personenbezogene Daten nach DS-GVO erhoben, wozu Sie mit dem ausgefüllten Formular gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO Ihre Einwilligung erteilt haben.

Vor- und Zuname
Anschrift
E-Mail-Adresse
Ggf. IP-Adresse
Firma | Behörde
Telefonnummer

Laut geltenden Vorschriften werden diese Daten nur für die Zeit erhoben, wie Sie für die Durchführung des Wasserhaushaltsgesetzes und der weiteren wasserrechtlichen Vorschriften benötigt werden. Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

3. Datenweitergabe an Dritte

Ihre Daten werden gem. § 89 Landeswassergesetz (LWG) an Datenverarbeitungssysteme des Landes zum Beispiel zur Eintragung ins Wasserbuch gem. § 91 LWG übermittelt und dort geführt. Außerdem werden sie bei Bedarf zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren an die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Ihre Rechte

Selbstverständlich haben Sie in Bezug auf die Erhebung Ihrer Daten Rechte. Laut geltendem Gesetz ist der Kreis Steinfurt dazu verpflichtet, Sie über diese Rechte aufzuklären. Die Inanspruchnahme dieser Rechte ist für Sie kostenlos. Zum Teil sind die grundsätzlich geltenden Rechte aufgrund von sondergesetzlichen Regelungen jedoch nicht gegeben.

5. Auskunftrecht

Sie haben das Recht, vom Kreis Steinfurt eine Bestätigung zu verlangen, ob und wie der Kreis Steinfurt personenbezogene Daten von Ihnen bezieht. Dieses Recht ist durch die vorliegende Datenschutzerklärung realisiert. Zusätzlich können Sie eine elektronische Auskunft anfordern.

6. Recht auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung

Sie haben das Recht, Ihre Daten berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Letzteres kommt zur Anwendung, wenn die gesetzliche Lage eine Löschung nicht zulässt.

7. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde bzw. einer zuständigen Stelle zu beschweren, wenn Sie einen Grund zur Beanstandung haben sollten (siehe Punkt 1). Wenn Sie Anliegen hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten haben, besteht die Möglichkeit, sich direkt mit dem/der Datenschutzbeauftragten des Kreises Steinfurt in Verbindung zu setzen (siehe Punkt 1).

8. Widerrufsrecht

Sie haben kein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da wasserrechtliche Vorschriften die Verarbeitung von personenbezogenen Daten vorsehen (vgl. § 88 WHG, § 89 LWG).

9. Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben kein Recht, eine Übertragung Ihrer Daten vom Kreis Steinfurt auf eine andere Stelle nach Art. 20 DS-GVO zu beantragen, da die Datenverarbeitung im Rechtsbereich des WHG im öffentlichen Interesse liegt (vgl. Art. 21 Abs. 3 DS-GVO).